

Stadt Ostfildern · 30-1 · Postfach 1120 · 73747

MCE GmbH – Die Ideenschmiede
Meisenweg 33
70771 Leinfelden-Echterdingen

**Recht, Polizeirecht,
Gewerberecht**

Gerhard-Koch-Str. 1 · Scharnhäuser
Park
73760 Ostfildern

Leinfelden

12. August 2022

Sehr geehrte Frau Speidel,

es ergeht folgende

polizeirechtliche Verfügung:

Die Durchführung der Flammenden Sterne 2022 auf dem vertraglich festgelegten Gelände im Scharnhäuser Park wird von der Erfüllung folgender

Bedingungen

abhängig gemacht:

1. Die Gesamtbreite der Fluchtwege muss mindestens 117 Meter betragen. Die Fluchtwege müssen über das gesamte Veranstaltungsgelände verteilt eingerichtet werden. Folgende Fluchtweg-Ausgänge müssen auf jeden Fall eingerichtet werden:

Theodor-Rothschild-Straße
Nelly-Sachs-Straße
Ricarda-Huch-Straße
Gabriele-Münter-Straße
Nordeingang
Kastanienallee (vier Bereiche)

2. Als Rettungsweg ist die Bettina-von-Arnim-Straße auszuweisen.
3. Sind schwierige Wetterlagen (z.B. Gewitter, Unwetter, schwere Regenfälle) zu erwarten, ist der Veranstalter verpflichtet, sich zu informieren und erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und Ortspolizeibehörde geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Falls erforderlich ist die Veranstaltung zu unterbrechen, abbrechen oder bereits im Vorfeld abzusagen. Für entstehende Schäden ist der Veranstalter voll haftbar. Analog gilt vorgenannte Regelung, treten die schwierigen Wetterlagen erst ein, wenn die Veranstaltung bereits begonnen hat.

Für den Fall einer Evakuierung sind an geeigneten Stellen an den Ausgängen und

außerhalb des Veranstaltungsgeländes (Niemöller- und Bonhoefferstraße) ausreichend Wegweisungsschilder mit dem Text „Unwetterschutzraum Stadthaus“ und einem Pfeil-Symbol aufzustellen und genügend Megaphone für Durchsagen bereitzuhalten.

4. Die Flucht- und Rettungswegausgänge auf dem Festgelände sind während der Veranstaltung mit Ordnungskräften zu besetzen.
5. Die maximale Besucherzahl wird auf 33.000 festgesetzt.
6. An allen drei Veranstaltungstagen sind täglich während der gesamten Einlasszeit auf die Eingänge verteilt 33 Kontrollpersonen und drei Führungskräfte mit Clearingauftrag bereitzuhalten und bei entsprechendem Zustrom einzusetzen. Alle Besucher und alle von diesen mitgeführten Taschen, Rucksäcke und sonstige Behältnisse sind am Einlass auf gefährliche Gegenstände hin zu kontrollieren.
7. Der gesamte Veranstaltungsort ist ausreichend zu beleuchten.
8. Ein Sanitätsdienst entsprechend den Empfehlungen des Landesausschusses für den Rettungsdienst Baden-Württemberg ist sicherzustellen.
9. Eine für den Brandschutz und die weiteren allgemeinen Sicherheitsaufgaben ausreichende Präsenz der Feuerwehr auf dem Veranstaltungsgelände ist zu gewährleisten.
10. Um den Abschussbereich des Feuerwerks herum ist eine ausreichende Sicherheitszone einzurichten.
11. Eine ausreichende Kommunikation zwischen den Einsatzkräften der Polizei, des Sanitätsdiensts (Deutsches Rotes Kreuz), der Feuerwehr, dem Veranstalter, dem Betreiber und dem Ordnungsdienst ist zu gewährleisten.
12. Die Vorgaben des Sicherheitskonzepts der Firma IVVM Schlatter in der aktuellsten Version sind einzuhalten.

Begründung

Diese Verfügung beruht auf § 1 Absatz 1 und § 3 des Polizeigesetzes. Sie ist zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung erforderlich.

Gebühren

Aufgrund des öffentlichen Interesses an der Veranstaltung werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 1, 73760 Ostfildern einlegen.

Freundliche Grüße